



Nutzungs- und Hygienekonzept des Berliner Sport-Vereins 1892 e.V. (BSV1892) zur Durchführung des Trainings im Horst-Dohm-Eisstadion in der Sportart Eisschnelllauf mit bis zu 40 Teilnehmern

(Stand:12.10.2020)

Inhalt

Präambel	1
Allgemeine Voraussetzungen:.....	1
Kontaktlisten	2
Gültigkeit.....	2

Präambel

Gemäß § 5 (8) der Zweiten Verordnung zur Änderung SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung in Berlin vom 21.07.2020 stellt das hier vorliegende Konzept die Grundlage für die Wiederaufnahme des Eisschnelllauf-Trainings dar. Zu erwartende neue Verordnungen des Berliner Senats zu Corona-Einschränkungen und seine Auswirkungen auf die Durchführung von Training, Wettkämpfen und Veranstaltungen können durch den BSV1892 in das vorliegende Konzept zu jeder Zeit eingearbeitet werden. Der BSV1892 wird fortlaufend auf der Grundlage neuer Erkenntnisse das bestehende Konzept aktualisieren und ergänzen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) darf die Sportanlage nicht betreten werden. Teilnehmen am Training darf nur, wer gesund und symptomfrei ist.
- In allen Bereichen einschließlich Fluren, Toiletten, Ansnallzonen usw. ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Wer gegen das Gebot verstößt und sich trotz Belehrung weigert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wird vom Training ausgeschlossen und hat die Sportstätte zu verlassen. Ausgenommen hiervon sind Personen mit entsprechenden medizinischen Ausnahmegenehmigungen/ Attesten. Die Ausnahme ist bei der Meldung zum Training anzugeben!
- Vor Betreten der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Die **Desinfektion** von Sitzgelegenheiten bzw. die Unterlage eines persönlichen Handtuchs wird vor der Nutzung empfohlen. Es wird empfohlen, dass jeder Athlet stets ein eigenes Handtuch, Handschuhe (bei Eistraining), einen Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel (für Hand und Fläche) mit sich führt.

- Die **Laufwege** im Eisstadion sind so zu wählen, dass keine **Warteschlangen** entstehen.
- Es wird für jeden Trainingstermin vom Trainer ein **Hygieneverantwortlicher** bestimmt. Sollte den Anweisungen des Hygieneverantwortlichen nicht Folge geleistet werden, führt dies zum Ausschluss vom Training sowie zu einer Sperre für den nächsten Trainingstermin.
- Die **Erwärmung und die Nachbereitung** sind im Freien durchzuführen.
- Die **Anschnallbereiche (Haupttribüne, Pavillon)** werden vom Hygieneverantwortlichen zugewiesen. Das Stadion ist frühestens 10 Minuten vor Beginn der Trainingszeit zu betreten und spätestens 15 Minuten nach Ende der Trainingszeit zu verlassen. Die Umkleidekabinen und die Duschen sind nicht nutzbar.
- Der **Hygieneverantwortliche** ist verpflichtet vor Beginn des Trainings auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, insbesondere bei Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen.
- Eine **Begrenzung der Teilnehmenden** für das Training ist zu prüfen und ggf. festzulegen. Die Erreichung der maximal zulässigen Anzahl an Trainierenden von 220 Personen wird aber vom Vereinstraining des BSV1892 nicht erreicht. In der Regel wird die Anzahl von 20 Personen nicht überschritten.

Einlasskontrolle

Die Einlasskontrolle wird vom Hygieneverantwortlichen des Tages durchgeführt. Es werden nur Vereinsmitglieder eingelassen.

Die Einlasskontrolle findet in folgender Zeit statt.

Montag bis Freitag 17:30 bis 18:00.

Samstag 08:00 bis 08:30

Einlass außerhalb dieser Zeitfenster ist nicht möglich.

Kontaktlisten

Die für die jeweiligen Trainingsgruppen verantwortlichen Übungsleiter bzw. Trainer führen Adresslisten, die mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, email-Adresse und Telefonnummer. Der BSV1892 stellt sicher, dass auch die Vergabestelle jederzeit weiß, bei wem die Anwesenheitsliste und ggf. die getrennt geführte Adressliste eines Trainings hinterlegt ist, um eine schnelle Information durch die Gesundheitsämter über einen Infektionsfall zu gewährleisten.

Die Listen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Trainingseinheit geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Sporteinheit Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept ist ab 10. Oktober 2020 gültig.

Dokumentationsbogen für Trainingsdurchführung

Datum: _____ von: _____ bis: _____ Ort: _____

Nr.	Nachname	Vorname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Anwesend
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

16					
17					
18					
19					
20					